

vdak

Verband der
Angestellten-
Krankenkassen e.V.



AEV - Arbeiter-
Ersatzkassen-
Verband e.V.

Dietmar Katzer
Leiter der Ersatzkassenverbände (VdAK/AEV)
In Schleswig-Holstein

Veranstaltung des Universitätsklinikums (UKSH)

Particle Therapy for the North

29. Juni 2006

„Particle Therapy:

View of the Health insurers“

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Einladung und werde gerne die Gelegenheit wahrnehmen die Partikel- oder Protonentherapie aus Sicht der Krankenversicherung zu beleuchten. Eine ins Englische übersetzte Fassung meiner Hinweise liegt Ihnen vor.

Für die zahlreichen ausländischen Gäste möchte ich zunächst einige Anmerkungen zur deutschen Krankenversicherung machen.

Von den rund 2,8 Millionen Bürgern Schleswig-Holsteins sind 2,4 Millionen Menschen Mitglied in unserer gesetzlichen Krankenversicherung. 10 % also rund 300.000 in einer privaten Versicherung. Die Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung ist an Berufsgruppen bzw. Einkommen gebunden.

Die gesetzliche Krankenversicherung gliedert sich in 6 Kassenarten auf. Eine dieser Kassenarten sind die Ersatzkrankenkassen, also der

- Verband der Angestellten Krankenkassen und der
- Arbeiter Ersatzkassen-Verband.

In Schleswig-Holstein versichern wir da. 40 % der GKV-Versicherten , die AOK 32 % und die Betriebskrankenkassen 20 %.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutschen Krankenkassen sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ihre Aufgaben, Pflichten und Leistungen ergeben sich aus einem Sozialgesetzbuch. Danach unterliegen wir dem Wirtschaftlichkeitsgebot und müssen unsere Leistungen - z. B. die Kosten für eine Bestrahlung von Tumoren mit Protonen – an dem Gebot von

- ausreichend
- zweckmäßig und
- wirtschaftlich

orientieren. Das Maß des Notwendigen darf nicht überschritten werden.

Die Einführung neuer Behandlungsmethoden ist zunächst Aufgabe des gemeinsamen Bundesausschuss, in dem

- die Ärzteschaft,
- die Krankenhausgesellschaft und
- die Krankenkassenverbände

vertreten sind.

Dieser gemeinsame Bundesausschuss prüft auch die Indikationen zur Protonentherapie. Soweit zum Allgemeinen.

Die Ersatzkassen haben unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen fest gehalten:

1. Die Strahlenbehandlung mit Protonen stellt eine viel versprechende Behandlungsmöglichkeit mit bösartigen Tumoren dar. Die Protonentherapie besitzt den theoretischen Vorteil, durch ihre Dosisverteilung eine höhere Strahlendosis im Tumor zu erreichen bei niedriger Dosis in den umliegenden gesunden Geweben und Organen.
2. Es soll darüber hinaus untersucht werden, ob eine Kombination aus herkömmlicher Strahlentherapie und der Bestrahlung mit Protonen bessere Ergebnisse bewirkt als die Protonen-Monotherapie. Es entspricht dem Interesse unseres Verbandes die Protonentherapie indikationsbezogen weiterzuentwickeln und die Weiterentwicklung der Protonentherapie gemeinsam wissenschaftlich zu begleiten. Dazu wollen VdAK/AEV und UKSH einen gemeinsamen wissenschaftlichen Beirat bestimmen.
3. Die Ersatzkassen erwarten dass neben Kiel keine weiteren Standorte im Norden Deutschlands entstehen und die Kooperation mit anderen Universitätskliniken über den Standort längerfristig tragfähig ist.
4. Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein und der VdAK/AEV für seine beigetretenen Mitgliedskassen beabsichtigen,
 - Die zum Zeitpunkt der aufzunehmenden Vertragsverhandlungen anerkannten bzw. zu untersuchenden Indikationen für die Protonen-Mono und Kombinationstherapie konsensual in einem gemeinsamen Beirat zu definieren,
 - Ambulante und stationäre Leistungsinhalte einschließlich der erforderlichen Vernetzung mit der konventionellen Strahlentherapie und den anderen an der onkologischen Behandlung beteiligten Kliniken festzulegen und
 - Entsprechende Vergütungsregelungen zu treffen.

5. Da die Behandlung mit dem Ziel verbunden ist, durch die Dokumentation der Behandlung mit Protonenstrahlen nach wissenschaftlichen Kriterien einen Beitrag zur Verifikation und Optimierung ihres Nutzens und der Wirtschaftlichkeit zu leisten, erfolgt im gemeinsamen Beirat der Vertragspartner konsensual die Festlegung der grundlegenden Studien-, Therapie- und Dokumentationsprotokolle, die bei der Behandlung angewendet werden.

Diese im Kern benannten Aspekte haben wir gegenüber dem UKSH in einem „Letter of Intent“ im Frühjahr mitgeteilt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischenzeitlich haben einige Verhandlungsrunden über einen Versorgungsvertrag stattgefunden. Die Struktur des Vertrages steht, wobei die Vergütungsfrage noch offen ist. Im Kern geht es darum, ob wir heute Preise festschreiben mit einer Wirkung auf das Jahr 2010.

Soweit die Sichtweise der Ersatzkassen. Ich gehe davon aus, dass auch andere Kassenarten dem Vertrag beitreten.

Wir sind uns der Verantwortung sehr wohl bewusst und müssen durch gemeinsames Handeln jetzt dazu beitragen einen ungesteuerten Aufbau von Kapazitäten in Deutschland zu verhindern.